

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



QUALITÄTSBERICHT

Akkreditierung von Studiengängen an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg ist seit dem Jahr 2018 systemakkreditiert und somit berechtigt, das Siegel des Akkreditierungsrates an Studiengänge zu verleihen, die das interne Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Durch das interne Verfahren wird sichergestellt, dass die Studiengänge die Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrages, der Bayerische Studienakkreditierungsverordnung sowie der einschlägigen Regelungen der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) und des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllen. Zusätzlich prüft die Universität Bamberg, ob auch weitergehende, interne Qualitätskriterien - die sogenannten "Bamberger Vorgaben" - eingehalten werden.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgt durch die Ständige Kommission zur Zertifizierung von Studiengängen, in welcher neben Professorinnen bzw. Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern insbesondere externe Expertinnen bzw. Experten aus Wissenschaft und Beruf sowie Studierende vertreten sind.

Zur Vorbereitung der Begutachtung durch die Zertifizierungskommission werden schriftliche externe und interne Voten sowie Stellungnahmen interner Fachstellen und Gremien der Universität Bamberg eingeholt. Unter Berücksichtigung dieser Informationen erfolgt durch die Zertifizierungskommission - auf Basis des vom Studiengang verfassten Qualitätsentwicklungsberichts - eine Gesamtbewertung, die in einer Beschlussempfehlung für die Universitätsleitung mündet.

Als Ergebnis des Verfahrens wird anschließend, bei Einhaltung der Akkreditierungsvorgaben, von der Universitätsleitung die Akkreditierung ausgesprochen. Im Fall der teilweisen Nichterfüllung von Akkreditierungsvorgaben erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen. Erforderlichenfalls kann die Akkreditierung auch ausgesetzt oder verweigert werden.

Durch den Ausspruch der Akkreditierung ohne Auflagen bzw. die Feststellung der Erfüllung der Auflagen wird von der Universität insbesondere bestätigt, dass die sich aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Bayerische Studienakkreditierungsverordnung ergebenden formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien eingehalten werden.

Im Fall der Akkreditierung eines Studiengangs ohne Auflagen gilt die Akkreditierung für eine Dauer von sechs Jahren. Erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen, besteht die Akkreditierung zunächst für einen verkürzten Zeitraum und wird bei Feststellung der Auflagenerfüllung, unter Berücksichtigung der zunächst verkürzt ausgesprochenen Akkreditierungsdauer, auf insgesamt ebenfalls sechs Jahre festgelegt.



1. AKKREDITIERUNGSGEGENSTAND

Bezeichnung des (Teil-)Studiengangs	Slavistik / Slavic Studies
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Fachformat	Erstes Hauptfach (75 ECTS-Punkte) Zweites Hauptfach (75 ECTS-Punkte) Erstes Nebenfach (45 ECTS-Punkte) Zweites Nebenfach (30 ECTS-Punkte)

2. KURZPROFIL DES STUDIENGANGS

Regelstudienzeit	6 Semester	
Studienform	Vollzeit	\boxtimes
	Teilzeit	\boxtimes
Besonderes Profilmerkmal	Fernstudium	
	berufsbegleitend	
	international	
	lehramtsbezogen	
	nicht zutreffend	\boxtimes
Hauptunterrichts-/Hauptprüfungssprache	Deutsch	\boxtimes
	Englisch	
Hochschulische Kooperationen	Ja	
	Nein	\boxtimes
Nicht hochschulische Kooperationen	Ja	
	Nein	\boxtimes
Link zur Studiengangsseite	https://www.uni-bamberg.de/ba-slav	

Nachtrag:

Die Erfüllung der Auflagen wurde von den zuständigen Gremien geprüft und abschließend durch Beschluss der Universitätsleitung festgestellt. Die Akkreditierung besteht somit bis zu dem in der Zeile "Akkreditierungsdauer im Fall der Auflagenerfüllung" genannten Datum.



3. AKKREDITIERUNGSENTSCHEIDUNG

Beschluss Universitätsleitung	22.09.2021
Akkreditierungsentscheidung	Akkreditiert mit Auflagen
Akkreditierungsdauer	31.03.2023
Frist zur Auflagenerfüllung	30.09.2022
Akkreditierungsdauer im Fall der Auflagenerfüllung ¹	30.09.2027
Auflagenerfüllung festgestellt durch Beschluss der Universitätsleitung vom ²	15.03.2023

WÜRDIGUNG

Die Spezifik des Bamberger Bachelorstudiengangs liegt in einer gesamtheitlichen Konzeption der Slawistik, die sich von den einzelsprachlichen Studiengängen der bayerischen Nachbaruniversitäten bewusst abgrenzt. Ein Alleinstellungsmerkmal hierbei ist, dass das in Deutschland nur hier gegebene Teilfach "Slawische Kunst und Kultur" die beiden traditionellen Fachteile Literatur- und Sprachwissenschaft ergänzt. Besonders hervorzuheben ist das überzeugende, klar strukturierte inhaltlich und formal sehr gut aufeinander abgestimmte Gesamtkonzept. Dabei können Studierende von den vielfältigen Auslandsaufenthalten an den Partneruniversitäten der Universität Bamberg während des ganzen Studiums profitieren und an den vielfältigen Lehrformen und Lehrveranstaltungsarten aktiv und mitgestaltend agieren.

AUFLAGEN

- A1) Die in der rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates unter G.29 benannten Abweichungen von Vorgaben und Standards sind zu beheben. Die Begründungen unter G.21 und G.22 wurden als hinreichend erachtet.
- A2) Die Mindeststandards der universitären Webseiten sind in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM in einer für den Studiengang angemessenen Form umzusetzen.

¹ Nach Feststellung der fristgemäßen Erfüllung der Auflagen wird die Akkreditierungsdauer durch weiteren Beschluss der Universitätsleitung bis zu dem angegebenen Datum verlängert

² Datum wird nach Feststellung der Auflagenerfüllung ergänzt



GUTACHTERGRUPPE:

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Geistesund Kulturwissenschaften: Prof. Dr. Christoph Houswitschka

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Humanwissenschaften: Prof. Dr. Frithjof Grell

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Sozialund Wirtschaftswissenschaften: Prof. Dr. Thomas Egner

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik: Prof. Dr. Christoph Schlieder

Vertreterin bzw. Vertreter der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Laurentia Schreiber

Vertreterin bzw. Vertreter der Studierenden mit Stimmrecht: Hanna Blaurock

Vertreterin bzw. Vertreter der Studierenden ohne Stimmrecht: Niklas Dörner

Externes, professorales Mitglied aus der Wissenschaft: Prof. Dr. Stefan Strohschneider

Externes Mitglied aus der Berufspraxis: Dr. Ludwig Unger

VOTEN:

Externes Votum aus der Wissenschaft: Prof. Dr. Prof. h.c. Peter Kosta und Prof. Dr. Susanne Frank Externes Votum aus der Berufspraxis: Robert Jodlbauer und Georgi Dimitrov

Bamberg, den 29.09.2021

Prof. Dr. Kai Fischbach

Präsident der Otto-Friedrich-Universität

Berichtigte Fassung gemäß Beschluss der Universitätsleitung vom 23.03.2022.